

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik**

**(Praxisintegrierendes duales Studium)
Bachelor of Science**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], S. 1, Beschl.BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG), i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.2019 (Amtliche Mitteilungen 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 07.04.2020 (Amtliche Mitteilungen 03/2020), sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 26.03.2021 (Amtliche Mitteilungen 13/2021), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 11.04.2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, welche von der Präsidentin der TH Wildau mit Schreiben vom 11.04.2022 sowie vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 14.11.2022 genehmigt wurde:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienverlauf	4
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs.....	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs.....	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf.....	5
§ 8 Praxisphase	8
§ 9 Abschlussarbeit.....	8
§ 10 Abschlussprüfung.....	8
§ 11 Doppelabschlussabkommen.....	8
§ 12 Akademischer Grad	8
§ 13 Inkrafttreten	9
Anhang: Englischsprachige Modulbezeichnungen	10
Studienplan.....	11

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein interdisziplinärer Studiengang, der aus den drei Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Informatik sowie den spezifischen Kerngebieten der Wirtschaftsinformatik besteht. Er ist konzeptionell-methodisch fundiert und berufs- und arbeitsmarktorientiert.

Der Studiengang bietet den Studierenden eine wissenschaftlich gesicherte und gleichermaßen praxisnahe Ausbildung, ausgerichtet auf den Erwerb von soliden wirtschafts- und informationstechnischen Kenntnissen. Studierende erlernen Konzepte und Methoden, welche ihnen die Möglichkeit geben, Informationssysteme zu analysieren, gestalten, implementieren, betreiben und nutzen zu können. Zentral ist dabei der Erwerb der Fähigkeit, die Informationssysteme zur Umsetzung unternehmerischer Ziele zu gestalten und zu implementieren; sowie umfassende Fertigkeiten in der Softwareentwicklung zu erwerben. Neben diesen methodischen und fachlichen Kompetenzen erlangen die Studierenden die für sie relevanten Sozialkompetenzen.

Die Absolventinnen und Absolventen kombinieren Fachwissen und Kompetenzen aus allen drei Gebieten und nehmen somit eine wichtige Schnittstellenfunktion wahr. Das erlernte Wissen soll ihnen viele Einsatzgebiete eröffnen, unter anderem

- in Technologieunternehmen,
- in Anwendungs- oder Beratungsunternehmen,
- in der öffentlichen Verwaltung,
- aber auch als selbständige Unternehmer bzw. Unternehmerin.

Der praxisintegrierende duale Studiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt insbesondere berufspraktische Zusammenhänge des Studienfaches. Er befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu erkennen und zu analysieren sowie ökonomisch begründete Lösungen zu erarbeiten, auch unter Berücksichtigung von außerfachlichen Bezügen. Dabei sollen erworbene Studienkenntnisse in die unternehmerische Praxis umgesetzt werden.

Die Qualifikationsziele werden sowohl am Lernort Hochschule als auch am Lernort Praxispartner erlangt. Die berufspraktische Vermittlung findet in unterschiedlichen Bereichen beim Praxispartner statt.

- (2) Studierende haben die Möglichkeit, individuelle Studien- und Karrierewege einzuschlagen, indem sie sich in unterschiedlichen Fachrichtungen der Wirtschaftsinformatik vertiefen und fachfremde oder überfachliche Kompetenzen erweitern können.
- (3) Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dem ersten akademischen Hochschulgrad.

§ 2 Allgemeiner Studienverlauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs

Der Studiengang wird in Kooperation mit Praxispartnern durchgeführt. Die Praxispartner befinden sich auf der Webseite der Technischen Hochschule Wildau.

§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs

Der Studiengang beinhaltet ein praxisintegrierendes duales Studium, welches als Präsenzstudium durchgeführt wird.

§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist im Studienplan im Anhang geregelt.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Zum praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik können nur Studierende zugelassen werden, die zum Zeitpunkt der Bewerbung einen Bildungsvertrag auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages für diesen Studiengang mit einem Praxispartner der Technischen Hochschule Wildau nachweisen können.
- (2) Für die Zulassung zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber und Staatenlose zusätzlich ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 9 Abs. 1 S. 3 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (3) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

§ 7 Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credit Points (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 210 CP vergeben.
- (2) Das praxisintegrierende duale Studium umfasst Praxistransfermodule zwischen der beruflichen Praxis und dem Studium von insgesamt 53 Credit Points zuzüglich der Bachelorarbeit. Praxistransfermodule sind Pflichtmodule im Rahmen des Studiums, die beim Praxispartner und an der Technischen Hochschule Wildau gemeinsam durchgeführt und betreut werden. Die Inhalte der Module dienen der Verzahnung von theoretischem Wissen und gelebter Praxis. Die Bearbeitungszeit der Praxistransfermodule kann auf die Vorlesungszeit begrenzt sein, aber auch begleitend zum übrigen Studium durchgeführt werden.

Das praxisintegrierende duale Studium ist wie folgt aufgebaut:

- Das erste bis fünfte Semester bestehen aus Studienabschnitten von jeweils 15 Wochen und einer sich daran jeweils anschließenden Prüfungsperiode von zwei Wochen.
- Praxistransfermodule werden im ersten, zweiten, vierten, fünften und sechsten Semester durchgeführt.
- Das sechste Semester umfasst ein Praxistransfermodul und die Bachelorarbeit mit 12 Wochen Bearbeitungszeit. Beides wird am Lernort des Praxispartners durchgeführt.

Die Prüfungen der Module des fünften Semesters sollen bereits innerhalb der Vorlesungszeit des fünften Semesters durchgeführt werden, um einen frühzeitigen Beginn der anschließenden Praxistransfermodule zu ermöglichen.

Sofern Studierende Wahlpflichtmodule oder Spezialisierungen aus anderen Studiengängen belegen, gelten die Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiten des gewählten Wahlpflichtmoduls bzw. der gewählten Spezialisierung.

- (3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält den Studienplan für das praxisintegrierende duale Studium und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
- (4) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Der Studienplan enthält je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und CP.
- (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin bzw. dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge und die Prüfungsart aus zwingenden Gründen kurzfristig für einen einzelnen Studienjahrgang abgeändert werden. Dauerhafte Änderungen des Studienplans bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrats und einer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technische Hochschule Wildau.

- (6) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule. Die Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule für das Wintersemester muss am Ende des Wintersemesters des Vorjahres und die für das Sommersemester muss am Ende des Sommersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Wahlpflichtmodule fort. Mehrere Wahlpflichtmodule können einer Wahlpflichtmodulgruppe zugewiesen sein, die im Studienplan benannt ist. Innerhalb dieser Wahlpflichtmodulgruppe muss vom Studierenden ein Wahlpflichtmodul belegt werden. Jeder Wahlpflichtmodulgruppe sind das Semester, die Semesterwochenstunden und die CP zugewiesen. Die in den Wahlpflichtmodulgruppen ausgewiesenen Wahlpflichtmodule sind mit der Modulbezeichnung, der Unterrichtssprache und der Prüfungsart ausgewiesen.

Die Wahl der Wahlpflichtmodule findet innerhalb der Vorlesungszeit des Vorsemesters statt. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben dabei zunächst ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Wahlpflichtmodule innerhalb der Wahlpflichtmodulgruppe ab. Auf Basis dieser Präferenzen und der hochschulinternen Ressourcen findet eine Zuweisung zu Modulen statt. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Wahlpflichtmodule von der Dekanin bzw. dem Dekan beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beschränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer umfassen und ist bekannt zu geben.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Wahlpflichtmodul bezieht, dem sie aus den in vorangehenden Satz genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Wahlpflichtmodul zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Näheres zum Wahlverfahren regelt eine entsprechende Handreichung des Fachbereichs.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem die jeweilige Wahlpflichtmodulgruppe in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist. Falls Wahlpflichtmodulgruppen in mehr als einem Semester belegt werden können, so gilt der letzte Tag des letztmöglichen Semesters.

- (7) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen Spezialisierungen für jede Matrikel bis spätestens sechs Monate vor Studienbeginn der Matrikel. Die Liste der konkreten Module einer Spezialisierung können in begründeten Ausnahmefällen bis spätestens vor dem Ende der siebten Vorlesungswoche des zweiten Semesters geändert werden.

Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Spezialisierungen fort. Eine Spezialisierung findet im vierten und fünften Semester statt und umfasst je Semester zwei Wahlpflichtmodule à 5 CP.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des dritten Semesters zwei unterschiedliche Spezialisierungen. Davon muss mindestens eine aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik stammen.

Studierende dürfen im Laufe des Studiums jedes Spezialisierungsmodul nur einmal belegen. Die Teilnehmeranzahl kann für einzelne Spezialisierung von der Dekanin bzw. dem Dekan beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.

Die Studierenden sind bei der Wahl ihrer Spezialisierung zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben dabei zunächst ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Spezialisierungen ab. Auf Basis dieser Präferenzen, hochschulinternen Ressourcen sowie Kriterien für die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer findet eine Zuweisung zu Modulen statt. Die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer werden vor der Wahl bekannt gegeben.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf eine Spezialisierung bezieht, der sie aus den in den vorangehend genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einer anderen Spezialisierung zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Näheres zum Wahlverfahren regelt eine entsprechende Handreichung des Fachbereichs.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 gilt in diesem Fall der letzte Tag des ersten Semesters in dem die Spezialisierungen in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind.

Sofern die hochschulinternen Ressourcen dies zulassen, haben die Studierenden die Möglichkeit, die Spezialisierung innerhalb der ersten Vorlesungswoche des vierten Semesters unter Angabe fachlicher Gründe, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vorlagen, auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss einmalig zu wechseln.

- (8) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Website des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin bzw. der Dozent die Lehre.
- (9) Die Module „Berufsperspektiven im Unternehmen“, „Interdisziplinäres Modul“ und „Spezialisierung im Unternehmen“ sind praktische Module im Sinne des § 9 Abs. 2 der Rahmenordnung und werden entsprechend mit der Bewertung „mit Erfolg/ohne Erfolg“ abgeschlossen.
- (10) Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden darauffolgender Jahrgänge statt, dann können die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an das der Folgejahrgänge angepasst werden.
- (11) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zulässig.
- (12) Die Studierenden haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. In der Lehrveranstaltungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der bzw. des Studierenden ein „Learning Agreement“ durch die Studiengangsprecherin bzw. den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen.

Die im Learning Agreement festgelegten Module sollten den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden. Das International Office ist durch die Studierende bzw. den Studierenden einzubeziehen.

§ 8 Praxisphase

Das Studium umfasst sieben Praxistransfermodule nach § 7 Abs.2 dieser Ordnung im Gesamtumfang von 53 Credit Points. Für Module, die beim Praxispartner durchgeführt werden, sind die Inhalte und die Betreuung schriftlich zwischen der Studierenden bzw. dem Studierenden, dem Praxispartner und der Technischen Hochschule Wildau zu vereinbaren.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-Planer beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen (12 CP).

§ 10 Abschlussprüfung

Entfällt.

§ 11 Doppelabschlussabkommen

- (1) Ein Doppelabschluss (Double Degree) über diesen und einen anderen, ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule wird verliehen, wenn ein entsprechendes Doppelabschlussabkommen mit der anderen Hochschule vorliegt.
- (2) Die Verleihung des Doppelabschlusses setzt voraus, dass dieser Studiengang und mindestens ein Studienjahr in dem anderen, ähnlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurden. Näheres regeln das jeweilige Doppelabschlussabkommen und gegebenenfalls die dazugehörige Studien- und Prüfungsordnung.

§ 12 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Immatrikulationsjahrgänge ab Wintersemester 2023/24.

Wildau, 24. November 2022

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Englischsprachige Modulbezeichnungen
- Studienplan

Anhang: Englischsprachige Modulbezeichnungen

Module - deutsch	Module - englisch
Allgemeine Grundlagen	Mathematics
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Projektplanung und Projektmanagement	Project Planning and Project Management
IT-Recht	IT-Law
International Business Communication	International Business Communication
Wissenschaftliches Arbeiten	Introduction to Scientific Work
Wirtschaftsinformatik	Business Computing
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Introduction to Business Computing
Geschäftsprozessmanagement	Business Process Management
ERP-System	ERP-Systems
Business Intelligence	Business Intelligence
Betriebswirtschaft	Business Administration
Grundlagen der Betriebswirtschaft	Introduction to Business Administration
Rechnungswesen	Accounting
Produktionswirtschaft und Logistik	Production and Logistics
Digital Marketing	Digital Marketing
Controlling	Managerial Accounting
Informatik	Information Technology
Grundlagen der Informationstechnologie	Introduction to Information Technology
Grundlagen der Programmierung	Introduction to Programming
Datenbanken	Databases
Software Engineering	Software Engineering
Fortgeschrittene Softwareentwicklung	Advanced Software Development
Wahlpflicht	Elective Modules
Interdisziplinäres Modul	Interdisciplinary Module
Spezialisierungen	Specialisation
Spezialisierung I	Specialisation I
Spezialisierung II	Specialisation II
Praxistransfermodule	Practice-Transfer Modules
Berufsperspektiven im Unternehmen	Business Career Perspectives
Praxis der Wirtschaftsinformatik I	Practice of Business Informatics I
Praxis der Wirtschaftsinformatik II	Practice of Business Informatics II
Teamprojekt I	Team Project I
Teamprojekt II	Team Project II
Projekt im Unternehmen	Business Project
Spezialisierung im Unternehmen	Business Specialisation

Studienplan

Wirtschaftsinformatik (BSc.) praxisintegrierend dual

FBR: 11.04.2022

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe		
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP									
Allgemeine Grundlagen																								
Mathematik I	2	2				4	4	FMP	5															
Mathematik II	2	2				4				4	FMP	5												
Projektplanung und Projektmanagement	2	2				4				4	SMP	5												
IT-Recht	2	2				4							4	FMP	5									
Wissenschaftliches Arbeiten & Publizieren					4	4							4	SMP	5									
International Business Communication	2	2				4										4	SMP	5						
Wirtschaftsinformatik																								
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	2				4	4	FMP	5															
Geschäftsprozessmanagement	2	2				4				4	FMP	5												
ERP-Systeme	2	2				4				4	KMP	5												
Business Intelligence	2	2				4							4	FMP	5									
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																								
Grundlagen der Betriebswirtschaft	2	2				4	4	SMP	5															
Rechnungswesen	2	2				4	4	FMP	5															
Produktionswirtschaft und Logistik	2	2				4							4	SMP	5									
Digital Marketing	2	2				4							4	FMP	5									
Controlling	2	2				4							4	FMP	5									
Informatik																								
Grundlagen der Informationstechnologie	2	2				4	4	FMP	5															
Grundlagen der Programmierung	2	2				4	4	FMP	5															
Datenbanken	2	2				4				4	FMP	5												
Software Engineering	2	2				4				4	KMP	5												
Fortgeschrittene Softwareentwicklung	2	2				4							4	SMP	5									
Wahlpflicht																								
Interdisziplinäres Modul					4	4														4	SMP	5		
Spezialisierungen*																								
Spezialisierung I	8	8				16										8	**	10	8	**	10			
Spezialisierung II	8	8				16										8	**	10	8	**	10			
Praxistransfermodule																								
Berufsperspektiven im Unternehmen					4	4	4	SMP	5															
Praxis der Wirtschaftsinformatik I										-	SMP	5												
Praxis der Wirtschaftsinformatik II																								
Teamprojekt I			4			4														4	SMP	5		
Teamprojekt II			4			4																		
Projekt im Unternehmen																								
Spezialisierung im Unternehmen																								
Summe der Semesterwochenstunden	54	36	18	12	8	128	28			24			28			24			24			0		
Summe der Credits Lehre						145				35			35			35			35			35	23	
Credits für praxisintegrierende Lehre (Transfermodule)						53																		
Credits f. Bachelorarbeit						12																	12	
Summe der Credits						210				35			35			35			35			35	35	

* aus einem Katalog sind 2 Spezialisierungen zu wählen. Davon muss eine der Spezialisierung der Wirtschaftsinformatik zugeordnet sein. Pro Semester sind 2 Modul á 5 CP je gewählter Spezialisierung zu belegen.

Abkürzung:

- V Vorlesung
- Ü Übung
- L Labor
- P Projekt
- S Seminar

- WiSe Wintersemester
- SoSe Sommersemester
- SWS Semesterwochenstunden
- PA Prüfungsart
- CP Credit Points

- FMP Feste Modulprüfung
- SMP Studienbegl. Modulprüfung
- KMP Kombinierte Modulprüfung
- ** Die Prüfungsart ist einem gesonderten Wahlkatalog zu entnehmen.